Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 14. | Samstag den 15. Februar. | 1862.

Misch-Ehe-Scheidungs-Gesetz.

— † Folgendes ist der offizielle Wortlaut des unterm 3. Februar 1862 erlassenen Bundes-Gesetzes:

„Art. 1. Die Klage auf Scheidung einer gemischten Ehe gehört vor den bürgerlichen Richter. — Als zuständig sind jene kantonalen Gerichte erklärt, deren Jurisdiction in Statusfragen der Ehemann unterworfen ist.

„Art. 2. Wenn Eheleute verschiedener Konfession unter einer von Art. 1. abweichenden Gerichtsbarkeit, oder unter einer die gänzliche Ehescheidung ausschließenden Gesetzgebung stehen, so ist die Klage beim Bundesgericht anzuheben.

„Art. 3. Das Bundesgericht urtheilt über die Frage der Ehescheidung nach bestem Ermessen. — Dasselbe wird in allen Fällen die gänzliche Scheidung aussprechen, in welchen es sich aus den Verhältnissen ergibt, daß ein ferneres Zusammenleben der Ehegatten mit dem Wesen der Ehe unverträglich ist.

„Art. 4. In Beziehung auf die weitern Folgen der Ehescheidung (Erziehung und Unterhalt der Kinder, Vermögens- und Entschädigungsfragen u. dgl.) ist das Gesetz desjenigen Kantons anzuwenden, dessen Gerichtsbarkeit der Ehemann unterworfen ist. — Zur Erledigung dieser Fragen kann jedoch das Bundesgericht, auf den Antrag einer Partei oder von Amtswegen, den Streitfall an den zuständigen kantonalen Richter überweisen.

„Art. 5. Es bleibt der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten, dem katholischen Ehegatten aus dem Grunde des Lebens des geschiedenen andern Ehegatten die Wiederverehelichung zu untersagen. *)

„Art. 6. Die Bestimmungen der vorausgehenden Artikel finden analoge Anwendung auf Ehen von Protestanten, wenn hinsichtlich der Gerichtsbarkeit oder Gesetzgebung, welcher der Ehemann unterworfen ist, die Voraussetzung des Art. 2 zutrifft.

„Art. 7. Ueber die Einleitung, die Instruktion und das Verfahren im Scheidungsprozesse wird das Bundesgericht die erforderlichen Bestimmungen erlassen. — Dasselbe ist befugt, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen (Art. 79 des Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 22. Nov. 1850, II. 77) in geeigneter Weise zu beschränken.

„Art. 8. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

*) Wenn also ein Kanton diesen Vorbehalt nicht macht, so ist auch dem katholischen Theil das Wiederheirathen zu Lebzeiten des geschiedenen Gatten von „Bundeswegen" gestattet. Da schwerlich alle paritätischen und protestantischen Kantone einen solchen Vorbehalt bezüglich der Katholiken in ihrer Kantonalgesetzgebung machen werden, so ist damit den scheidungslustigen Katholiken (auf einem Umwege) Thür und Thor geöffnet, und es werden dadurch die größten Mißstände und Schwierigkeiten erwachsen.

— † **Ein Wort zur Beherzigung** über die **Mischehen-Bundes-Grundsätze.** Verschiedenartige Einflüsse bewirkten schon oft, daß auch katholische Priester, wenn nicht Fahnenträger im Heere der Staatskirchler, doch wenigstens „Gemeine" oder Lastträger unter dieser rabiaten Kriegsschaar wurden. Der Eine ist der Sohn eines modernen Staatsmannes, der dessen Lied zu singen pflegte, wessen Brod er aß; der Andere hat unter Lehrern studirt, an denen man nicht nur keine religiösen Uebungen gewahrte, sondern das hitzigste Bestreben, durch Verhöhnung des positiven Christenthums ihre Schüler „aufzuklären"; der Dritte ist im praktischen Leben mit starken Freigeistern in Berührung gekommen, die seine zu wenig consolidirten Grundsätze schwankend machten; der Vierte hat durch die Befreundung mit regierenden Chefs sich „Vetter im Consistorium" erworben, die ihres Duzbruders bei nützlichen Anlässen gedenken werden; der Fünfte hat in seiner Unschuld, die ganze Tendenz des radikalen Staatskirchenthums nicht erkennend, in den Herren der gegenwärtigen Zeit nur ein wenig freidenkende Geister erblicken zu müssen gemeint, u. s. f. — Ferne sei es, daß wir diese unsere Mitbrüder verurtheilen. **Errare humanum est.** Aber wir meinen denn doch, es gebe Erscheinungen, welche diesen Männern den Irrgang zum Bewußtsein und sie zum Bekenntniß bringen sollten: „**Erravimus a via veritatis**", und zum Entschlusse: **Surgamus, ne sit novus error pejor priore.** Eine solche Erscheinung, geeignet, aufzuklären die Tendenzen gewisser Politiker, einige Schritte weiter noch den Weg zu beleuchten, auf dem man steht, fortreißt und vorwärts schiebt, ist das Benehmen gewisser katholischer (?) Landesväter, Freiheitswächter (?) in den obersten Räthen. Eine staarstechende Erscheinung ist der Beschluß des Ständerathes vom 30. Januar und des Nationalraths vom 3. d., gemäß welcher Beschlüsse festge-

setzt wird, daß bei Trennung der Ehe der katholische Theil während der Lebzeit des getrennten Ehegatten sich wieder verehelichen dürfe. Quousque tandem! Ist's möglich, göttliche und menschliche Ordnung so bei Seite zu setzen? Wir Katholiken glauben, was Gott vereint, das dürfe der Mensch nicht trennen, die Ehen der Christen sollen nicht auf Geld, nicht auf Schönheit, nicht in der Ständekammer zu Bern, sondern im Himmel geschlossen sein, und sei dann im Himmel geschlossen, wenn das Eheband durch den gebunden worden, zu dem der Meister gesprochen: „Was du bindest auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein." Unsere Theologen, wo sie auf dem Erdboden auch immer gebildet werden, lernen, unter Umständen gestatte die hl. Kirche zwar, daß Eheleute getrennt von einander leben, aber gelöst werde das Eheband nur durch den Tod. Wir Katholiken wissen, es ist ein Dogma unserer hl. Kirche, die Ehe sei unauflöslich; so lange der eine Ehegatte lebe, dürfe der Andere keine zweite Ehe eingehen. Wir wissen, da diese Lehre nicht Disciplinarbestimmung, sondern Dogma ist, d. h. aus göttlicher Offenbarung hervorgehender Lehr- und Glaubenssatz, so kann die Kirche die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe so wenig ändern, als die Bundesgewalt den mathematischen Lehrsatz $2 + 2 = 4$. Können die Räthe in Bern beschließen, die Ehe ist unauflöslich, so dürfen sie nächstens auch beschließen: die Einheit der Ehe (Monogamie) ist abgeschafft; einem Jeden ist es fürderhin gestattet, mehrere Frauen zu heirathen. — Wir bitten den Hrn. Präsident des katholischen Kirchenrathes im Aargau folgende Stellen im göttlichen Gesetzbuch nachzuschlagen: Mark. 10, 11, ferners Luk. 16, 18, auch I. Cor. 7, 10, 11. Doch wir wollen diese letztere Stelle den Lesern hier wörtlich vorstellen. „Denen, welche durch die Ehe verbunden sind, gebiete nicht ich, sondern der **Herr**, daß das Weib sich nicht vom Manne scheide. Wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie **ehelos**, oder **versöhne** sich mit dem Manne. Auch der Mann entlasse sein Weib nicht." Diese Worte sind so klar, daß sie keines Commentars bedürfen, die Indissolubilität der christlichen Ehe einzusehen. Der Hr. Präsident des aargauischen Kirchenrathes wird es nicht als Unbescheidenheit uns deuten wollen, wenn wir ihm auch einen tüchtigen Gewährsmann für die katholische Lehre citiren. Er lese Hug, de conj. Christ. vinculo indissol. comment. exeg. Soll man übrigens einen Katholiken erst von der Wichtigkeit und Gerechtigkeit der Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe überzeugen müssen, da selbst protestantische Gelehrte zu uns sagen: „In diesem Punkte sollte es bei uns sein, wie bei euch!" Hat nicht mancher Protestant es bereut, die erste Frau verstoßen und eine zweite geheirathet zu haben, da die zweite eben auch nur ein Mensch und kein Engel war. Wohin das Verstoßen der Frau und Wiederheirathen führe, sehen wir bei König Heinrich VIII. in England. — Wie schrecklich muß einer christlichen Jungfrau der Gedanke vorkommen: „Den du jetzt so zärtlich liebst, mit dem du dich ehelich verbindest, mit dem du dein ganzes Leben zubringen möchtest, wird dich vielleicht einst nicht mehr lieben und dich verstoßen." Was muß wohl Kellers Frau gedacht haben, als sie vernahm, wie warm ihr Mann die Auflöslichkeit der Ehe vertheidigte? Und was müssen wohl die geistlichen Kirchenrathsmitglieder gedacht haben, als sie lasen, wie der Präsident ihrer Behörde vertheidigte, was sie als Katholiken und Priester verdammen müssen? Wir hätten es mit dem höchsten Erstaunen vernommen, wenn in den Räthen zu Bern der Antrag gemacht worden wäre, die Ehe der Protestanten soll von nun an unauflöslich sein. Niemand würde sich getrauen, in solcher Weise die protestantische Lehre angreifen zu wollen; am allerwenigsten wird ein wahrer Katholik sich mit solcher Schulmeisterei befassen, und siehe, Protestanten und gewisse Katholiken (d. h. noch dem Namen nach) dürfen eine Lehre umstoßen, die in der ganzen katholischen Welt zu Recht besteht und ebenso gewiß bis an's Ende der Zeiten bestehen wird; als wahr bleibt unseres Meisters Wort: „Nicht ein Punkt vom Gesetze wird vergehen."

Es mag sein, daß dem blos sinnlichen Menschen die Unauflöslichkeit der Ehe zuwider ist, ebenso die Monogamie, ja die Ehe im christlichen Sinne überhaupt, nicht aber dem edlen Menschen. Dieser achtet die Ehe in der Form, wie sie in der katholischen Kirche besteht. Der edle christliche Jüngling liebt seine Braut mit jener Liebe, von der der Apostel sagt: „sie ist geduldig, ist gütig ... sie hört nie auf." Der brave christliche Jüngling und die brave christliche Jungfrau lieben sich beim Antreten des Ehestandes so sehr, daß sie mit Verachtung denjenigen abweisen würden, der ihnen von einstiger Trennung spräche. Soll es nicht so sein? Und es wird auch so sein und bleiben, wenn beide ihre edle christliche Gesinnung bewahrn. Sollte aber der eine Theil davon abweichen, so weicht bei dem andern die Liebe nicht, die duldet und Alles thut, um das einstige glückliche Verhältniß wieder herzustellen. Ist auch dieses nicht mehr möglich, so duldet er, so lange Gott es will. — Jedenfalls haben National- und Ständerath das eheliche Glück nicht befördert und der menschlichen Gesellschaft keinen guten Dienst erwiesen. Wenn übrigens unsere Regenten Alles, den sinnlichen Menschen Inkommodirende abzuschaffen, für patriotische Pflicht halten, so sollte es uns nicht wundern, wenn sie in nicht ferner Zukunft auch noch andere Kirchen-Gebote und Institute wegzudekretiren versuchen sollten.

— † **Ueber Kirchenmusik.** (Brief aus der innern

Schweiz.) Wer die Novelle „der Götti", von Hrn. Pfarrer Herzog, und das Capitel über Organisten, Kirchenmusik, gelesen hat, konnte sich gewiß des Lachens nicht erwehren; Wenn es aber nur nicht beim Lachen bliebe! — Daß die Art, Gattung und Composition der Kirchenmusik eine andere sein müsse, als für die Menagerie oder für englische Reitergesellschaften und für den Tanz, — sollte man nicht schreiben und sagen dürfen, so wenig als man zu verbieten braucht — daß in der Kirche getanzt werde. — Trotz dem hat sich seit 50—60 Jahren da und dort in Kirchen eine Art Musik gemacht, der man zwar an vielen Orten bereits satt war und ist, die für das Theater zu blöd — zu schlecht — kunstlos — einfältig, und überhaupt zu gar Nichts taugt. Wir geben eine der beinahe zahllosen Messen oder Vespern von Bühler, Bauer, Bouongfigi, Holzmann, Vogt ꝛc. einem Musiker, der nur so weit ist, daß er einige Sonaten von Beethoven spielt — eine Orgelschule durchgemacht — etwa von Rink — eine solche Composition in die Hände, und er wird sagen, daß selbe eben so wenig zur Verherrlichung des Gottesdienstes beitragen könne, als zur Erbauung der Anwesenden; der Text paßt nicht zur Melodie, oder vielmehr bloß die Soli haben eine eigene Gesangmelodie, der Rhythmus sei zu vorherrschend und für kirchlichen Zweck ganz und gar unpassend. Abgesehen davon, wie solche Compositionen auf den Landchören aufgeführt werden. Für die Kirche zu componiren, haben in letzter Zeit Viele zu einem Geschäfte gemacht, um Geld zu verdienen, ohne kaum die Fähigkeit eines correkten vierstimmigen Orgel- oder Gesangsatzes, ohne fehlerhafte Fortschreitungen zu besitzen. —

Hiemit ist nicht gesagt, daß Instrumental-Musik oder vierstimmiger Gesang mit Orgel abgeschafft werden sollte, sondern schlechte, unkirchliche Compositionen sollen und müssen verworfen und verbannt werden. und kirchliche, gut angelegte eingeführt und empfohlen werden.

Warum muß man dieß von kirchlichen Behörden fordern? Je lustiger und lauter eine Musik ist, desto mehr gefällt sie, die Musikanten, Clarinetblaser und Geiger, die in einer Gemeinde über Kirchenmusik das große Wort führen, sodann besonders die Geistlichen, sind meistens auf der schlechten Art der Kirchenmusik so versessen, daß man mit den besten, ruhigern und der Kirche angemessenern Compositionen keine Anerkennung ärntet. — Es kommt bei der Kirchenmusik nicht darauf an — gefällt sie dem Volk? So wenig als der Geistliche fragt, ob die Melodie der Präfation oder des Pater noster gefallen, vielmehr sollte die Kirche alle erschienenen Compositionen der Kritik einiger kirchlich hervorragenden Organisten unterwerfen, und dann erst dem Gebrauch empfehlen. — Jede Religionsgenossenschaft hat ihre Bestimmung hierin, und sind in Nichts genauer als darin, daß nichts Unpassendes auf den Chören gehört werde, selbst die Deutschkatholiken haben vierstimmige Choräle gesungen, und in unserer wohldisciplinirten Kirche, wo Alles seinen Platz, seine Vorschrift hat, von den Lichtern an bis zur Kleidung ꝛc. — darf man Musik jeglicher Art während der hl. Messe machen: Polka, Schottisch, Rumpelmusik. — Der Einsender dieses hat schon Unglaubliches mit angehört. Also — mit Obigem wird nur ein Wunsch ausgedrückt, damit ein für die kirchliche Musik bestrebsamer Organist nicht in der Gemeinde so allein dastehe, und, endlich ermüdet, auch anfängt, wie die Alten zwitscherten, und es möchten die am meisten in Ansehen stehenden HH. Organisten einer Diöcese, die bestehenden Compositionen durchmustern, und was unkirchlich erfunden wird, zum Verbrennen oder als Makulatur erklären. Nur einmal einen Schritt! — So gefährlich wird es nicht werden mit dem Widerstand! Die Regierungen sagen da nichts. Hilft es nichts, so kann einmal wieder bei Gelegenheit nachgewiesen werden, daß es Pflicht einer geistlichen Behörde sei, in Beziehung auf Kirchenmusik Aufsicht zu halten.

⊢ † **Urschweiz.** (Eingef.) Seitdem die Präsidialschlußrede des Ständeraths Herrmann bekannt geworden und ebenfalls bekannt geworden ist, daß die conferenzausschreibende Regierung von Obwalden in der Bisthumsfrage diesen Herrn Herrmann als Vertreter ihrer Ansichten und Vorschläge bezeichnet hat, haben die von Obwalden angebotenen Bisthums-Actien bedeutend an Kredit verloren und sind stark im Kurs gefallen. Man will wissen, Hr. Herrmann habe mit seiner unglücklichen Präsidialrede wider seinen Willen eine — Grabrede gehalten.

⊢ † **Uri.** Antwort. In Folge der Bisthumsgeschichte ist dieser Tage die Frage aufgeworfen worden, wo die von Uri vor mehrern Jahren gepflogene Unterhandlung für Anschluß an das Bisthum Basel hängen geblieben? Wir sind im Fall, aus den Acten zu antworten, daß die bezüglichen Unterhandlungen zwischen Uri und dem hl. Stuhl allerdings zu einer Uebereinkunft für Anschluß geführt hatten, daß aber die Ausführung am Widerstand der Diöcesan-Regierungen gescheitert ist. —

⊢ † **Schwyz.** Einsiedeln. Sr. Hochw. Abt Heinrich, welcher vor einiger Zeit von der Universität Freiburg mit dem Doktordiplom erfreut wurde, ist von Sr. Majestät dem Könige von Portugal mit einem Orden beehrt worden. — Der Hochwst. Abt hat letzter Tage dem Hochwst. Bischof von Chur einen Besuch erstattet. Wohl dürfte bei diesem Anlaß die Bisthumsfrage zur Sprache gekommen sein.

⊢ † Die Bisthumsconferenz der Urkantone, auf den 20. d. M. ausgeschrieben, wird verschoben werden müssen (ad calendas græcas?), weil die Geistlichkeit von Schwyz noch vorher um ihre Ansicht befragt werden soll und dieses

innerhalb der kurzen Zeitfrist von acht Tagen nicht mehr geschehen kann. Uebrigens wird die Frage, wenn es auf die Geistlichkeit ankömmt, bald entschieden sein.

(Schwyz. Ztg.)

— † **Freiburg.** Daß die Bundes-Versammlung in der Feiertagsfrage einigen schreienden Protestanten zulieb weit gegangen, das bekennt nun selbst der „Bund", welcher wörtlich schreibt: „Einer Handvoll Freiburger Pro„testanten, welche, entgegen dem Wunsche der großen Zahl „ihrer Confessionsgenossen, ein paar katholische Festtage nicht „mitfeiern wollten, that man der Gewerbefreiheit zu lieb „ihren Willen." Ist man nicht berechtigt, aus diesem Bekenntniß des „Bundes" zu folgern, daß in tonangebenden Kreisen der Bundesregion keineswegs eine den Katholiken freundliche Stimmung vorherrsche? Hat hiemit der „Bund" nicht selbst einen Commentar zur verunglückten Präsidialschlußrede des Hrn. Herrmann geliefert?

— † **Luzern.** (Brief aus dem Reußthal.) Sie werden sich wundern, wenn Sie von Ihrem Siebenschläfer im Reußthal wieder einige Linien erhalten, der bei einem jüngsten Aufwachen wieder einmal nach Zeitungen griff und da unter andern Dingen auch über den neuen Katechismus las. Im sog. „Hinterländer" las ich, daß eine Tit. Schulkommission des Surenthals eine Petition an den h. Erziehungsrath gemacht habe, daß die armen Schulkinder mit dem neuen Katechismus nicht zu Tode gemartert werden möchten. Ich bin überzeugt, daß die genannte Schulkommission vom neuen Katechismus so wenig versteht, als Garibaldi und Viktor Emmanuel vom Staatsrecht oder gar vom Kirchenrecht, wenigstens in praxi. — Der „Eidgenoß" muß dann auch in seiner plumpen Weise gegen den neuen Katechismus dreinschlagen und sein amtsstatthalterliches Urtheil abgeben, obschon er schwerlich den alten Katechismus noch weiß, geschweige einen neuen studirt hat. Daß dann das feine „Tagblatt" mit seiner Napoleonspolitik, mit seinen Lobreden auf Passaglia und Garibaldi, nach Weise des Griechen Odysseus, durch ein „Eingesandt", „Vom Lande", „Von einem Landpfarrer" ꝛc. ꝛc. sein Urtheil in „letzter Instanz" über den neuen Katechismus abzugeben habe, das dann wie natürlich unfehlbar und inappelabel ist, versteht sich von selbst. Alles das aber heißt: „Keine Theologie treiben." Der neue Katechismus will studirt sein, will erfaßt und wohl durchdacht werden, aber dann ist er ein herrlicher Katechismus. Für bequeme Leute, welche den Katechismus durch die Kinder nur wollen auswendig lernen lassen, ohne ihn selber zu erklären, ist er allerdings nicht. Ich habe auch mit Geistlichen geredet, welche in der Seelsorge sehr thätig sind, sie finden ihn vortrefflich und sagen offen, daß sie keinen andern wollten und diesen mit Erfolg brauchen, allein er wolle studirt, er wolle erklärt sein; für bequeme Leute, die nicht gerne denken und arbeiten, sei er nicht. Ich finde ihn ungefähr auch so, habe ihn mit Beicht- und Kommunionkindern gebraucht; da und und dort wünschte man vielleicht oft eine Frage oder Antwort anders, kürzer, ohne Zwischensätze ꝛc., allein der Religionslehrer wird auch für etwas da sein und er soll ihn eben erklären.

— † **Zug.** Die ausgezeichnete Predigt, welche der Hochw. Hr. Dekan Al. Rüttimann bei Beerdigung des Hrn. Pfarrer Zumbach sel. gehalten, ist auf Veranstaltung der Gemeinde Altendorf im Druck erschienen. Sie ist eine werthvolle Erinnerung für die Pfarrkinder und Freunde des Verstorbenen und zugleich ein treffliches Wort der Mahnung und Erbauung für Jedermann. Sie behandelt das Thema: „Ein guter Hirt gibt sein Leben für seine Schafe" — ganz nach dem Leben und in gewählter Gruppirung und Darstellung.

— △ **Protestant. Schweiz.** Die reformirte Gemeinde in Freiburg bemüht sich sehr eifrig, ihre Privatschulen in öffentliche Gemeindeschulen umzuwandeln. Dazu sollen die protestantischen Hülfsvereine in Anspruch genommen werden nebst den Schulsteuern, welche die Reformirten in katholische Schulen zahlen.

Die zunehmende Zahl der Protestanten macht es auch nöthig, im Sensebezirk einen Helfer für die Pastoration zu haben. Abwechselnd predigt nun derselbe in den Schulhäusern zu Rechthalten, Heitenried, Bennewyl und Berg; an den Festtagen in der Stadt. Die Unterweisungskinder versammelt er in St. Antoni, wo für ihn eine Wohnung eingerichtet ist, die übrigen Kultakte, wie Confirmation, Abendmahl, Leichenbegängnisse ꝛc. finden in der Kirche zu Freiburg statt. Und das geschieht in dem intoleranten Kanton Freiburg!

Rom. Cardinal Antonelli hat bei der bekannten Notenübergabe Betreffs der „Versöhnung" mit Piemont — beigefügt: „Der Papst fürchte nichts, weil er in Rom wie außerhalb Papst sei und bleibe und auch seine Nachfolger keine Silbe von dem ändern werden, was er gesagt." Das Wörtchen außerhalb Roms beunruhigte Hrn. v. Lavelette, so daß er sogleich die Frage an den Cardinal-Staatssekretär richtete: Ob denn Se. Heiligkeit Pius IX. die Absicht habe, Rom zu verlassen? Der Cardinal erwiederte sofort, daß Pius IX. verpflichtet sei, Alles zu thun, um die Unabhängigkeit und Freiheit des Papstes zu wahren, und daß dieser keinen Augenblick zögern würde, diese Unabhängigkeit auch außerhalb der ewigen Stadt zu suchen, wenn Frankreich, seine Macht und Stellung mißbrauchend,

(Siehe Beilage Nr. 14.)

den Usurpatoren unter dem Vorwande dieser lächerlichen Versöhnung die Thore öffnen würde.

— Die päpstliche Regierung hat sich Documente zu verschaffen gewußt, welche das Bestreben der piemontesischen Regierung, in Rom eine großartige Demonstration in Scene zu setzen, die auf das Princip des suffrage universel basirt, die päpstliche Regierung stürzen und die Proclamirung Victor Emanuels zum König von Italien auf dem Capitol zur Folge haben sollte, constatiren; dabei war die französische Garnison und der Alliirte in fast beleidigenderer Weise außer Rechnung gelassen. Auch ließ Cardinal Antonelli in einer Unterredung mit Hrn. v. Lavalette durchscheinen: „daß dem heiligen Vater für den Fall der Noth ein Asyl angeboten worden sei und daß derselbe lieber dieses Asyl annehmen als nachgeben und mit der piemontesischen Regierung in Unterhandlung treten werde."

Es blieb der französischen Regierung kein Zweifel darüber, daß das Asyl, von welchem die Rede war, sich nicht in Frankreich befinden werde. Und so beeilte sich denn Louis Napoleon, dem Papste sowohl durch den Nuntius in Paris, als auch den hiesigen französischen Botschafter die Versicherung zukommen zu lassen, daß er auch künftighin für die weitere Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes sorgen werde. Zugleich erhielt aber auch Graf Goyon den Befehl, jede größere politische Demonstration nöthigenfalls durch Waffengewalt zu verhindern. Der General hat dem Papst versichert, daß er diesen ihm persönlich angenehmen Auftrag streng vollziehen werden.

— Wie man vernimmt, soll Fürst Hohenlohe zum apostolischen Nuntius in St. Petersburg bestimmt sein.

Oesterreich. Innsbruck. Am 20. Jan. wurde die barmherzige Schwester Landelina Wissiak unter den Trauermärschen des k. k. Kaiserjägerregimentes und des gesammten Officiercorps zur Erde bestattet. Es war diese hehre militärische Trauerfeierlichkeit eine rührende Anerkennung der Verdienste der Verblichenen um die Armee im Jahre 1849.

— In Wien, wo, wie zum Uebermaß bekannt, die radikale Partei alles mögliche versucht, die Kloster-Institute zu verdächtigen und zu verdrängen, hat so eben eine gerichtliche Verhandlung gegen die „Döblinger Schwestern" bezüglich einer vorgeblich ungeeigneten Schulzüchtigung stattgefunden, welche die zähe, blinde Gehässigkeit und Verfolgungssucht abermals klar erkennen ließ. — Indeß ist der lang dauernde Prozeß jetzt mit der Schuldlossprechung der Angeklagten beendet; sind aber, fragen wir, damit auch jene schuldlos gesprochen, welche die leidige Angelegenheit künstlich hervorgerufen und mit aller Gehässigkeit ausgebeutet haben? Monate lang spuckt die Geschichte in den Blättern und das Urtheil des Richters kann die Hetzereien weder ungeschehen machen, noch in ihren Wirkungen hemmen, die sich daran gegen die Kirche und ihre Institute knüpften.

Bayern. Was? Ein Wort für die Unzucht? Wer spricht das, oder wer hat das gesprochen? So was kann kein vernünftiger, ehrbarer Mensch wagen! — — Und doch hat dieß der „Nürnberger Anzeiger" im Jahre 1862 gewagt. Die bayer. Regierung verbot wiederholt den Verkauf der unzüchtigsten Bilder, die man in Nürnberg fabrizirte, und unternahm deßhalb eine Haussuchung. Dieß findet der „Nürnberger Anzeiger" nicht in Ordnung. Er nimmt die Fabrikation und den Verkauf der unzüchtigen Bilder mit den Worten in Schutz: „Den Reinen ist Alles rein," und sagt ferner: Das Publikum wolle ja so etwas und die Handelswelt sei durch das Verbot des Verkaufes dieser Producte beeinträchtigt. Heißt das nicht, für die Unzucht das Wort reden? Solche vortreffliche Logik zu offenbaren, gibt sich der „Nürnberger Anzeiger" die Ehre. Ueber solche Ehre darf man sich in unsern Tagen nicht wundern, wo ein gekrönter „Ehrenmann" und viele ihm Gleichgesinnte noch viel anderes Verabscheuungswürdige sich zur Ehre anrechnen.

England. London. Seit dem 8. December hat sich ein deutscher Gesellenverein hierselbst gebildet, der bereits über alle unsere Erwartungen angewachsen ist und Vieles verspricht. Seine Gründung ist um so wichtiger, als die Engländer im Bunde mit den deutschen Protestanten ungemein rührig sind, die deutsche Jugend zu protestantisiren. Sie bauten zu dem Ende den Deutschen in jedem Distrikte London's schöne Bethäuser und großartig angelegte Missionsschulen.

Literatur.

— * **Symbolæ in emendanda et illustranda S. Epiphanii Panaria.** Scripsit Albertus Jahnius, academiæ regiæ Monacensis socius ord., gr. 8., S. 113.

Mit den Bemerkungen des gelehrten Petan über das Werk des hl. Epiphanius wider die Häresen, bildet obige Schrift den III. Band des von Professor Oehler in Halle zu Berlin bei Ascher und Comp. herausgegebenen Corpus hæreseologicum, von welchem Tom. II, Pars I, II, III, besagtes Werk des hl. Epiphanius enthalten. In den heutigen Tagen des Abfalls vom Christenthum, da folgenreiche Irrthümer in Religion und Moral sich einander überbieten, war es gewiß ein zeitgemäßes Unternehmen, die wider analoge Erscheinungen in den ersten Jahrhunderten des Christenthums gerichteten Werke der Kirchenväter neu zu sammeln und herauszugeben. Dem Bestreben des Herausgebers, diese Werke in einer den heutigen Anforderungen der Kritik entsprechenden Weise herzustellen, setzte nun freilich bei Epiphanius der äußerst verdorbene Zustand des Textes, das Unzureichende der handschriftlichen Hülfsmittel und die theils in der Gracität des Epiphanius, theils in dem öfteren

Dunkel der Irrlehren beruhende Schwierigkeit des übrigens unschätzbaren Schriftwerkes ein bedeutendes Hinderniß entgegen. War schon der gelehrte Petan bemüht gewesen, durch Textkritik, besonders durch Conjecturalemendation, dem Schriftsteller zu helfen, so überwog doch bei ihm theologische, chronologische und archäologische Erudition die kritischen Bemühungen über Gebühr, so zwar, daß er z. B. richtige Lesarten der vor ihm übrigens an unzähligen Stellen verbesserten Basler Ausgabe unbeachtet zurückließ. Hat sodann die öhler'sche Ausgabe durch Benutzung von Handschriften, durch Vergleichung des Epiphanius mit den von ihm benutzten, sowie mit den aus ihm schöpfenden Schriftstellern und durch Verwerthung der Kritiken von Cornarius und Gataker u. A. die Textgestaltung wesentlich gefördert, so schloß hinwieder der Herausgeber die Erklärung von seiner Arbeit beinahe aus, und ließ übrigens in Bezug auf Ausbeutung der kritischen Subsidien, namentlich der venetianischen Handschrift, zu wünschen übrig.

Das Verdienst obiger Schrift besteht nun darin, daß sie wesentliche Beiträge zur Textverbesserung und Erklärung des E. liefert. Eine vollständigere Collation der venetianischen Handschrift, welche Oehler nachliefert, stund dem Verfasser zwar nicht zu Gebote; dagegen hat er, auf Grundlage seiner griechischen Sprachkenntnisse und des von ihm sorgfältig berücksichtigten Sprachgebrauches des E., denselben an sehr vielen Stellen durch Conjectur verbessert und die Auszüge bei Photius u. A. für die Kritik erschöpfend benutzt. Sodann hat der Verfasser aus der Denk- und Sprachweise sowohl der Kirchenväter, als der Griechen, namentlich der Philosophen, besonders Platons und der Platoniker, aus welchen die Häretiker vielfach schöpften, sehr Vieles zur Erklärung des E. beigebracht. Seinen Beruf zu solcher Geistesarbeit hat übrigens der Verfasser hinlänglich beurkundet durch die Schriften, welche auf S. 5 der an Hrn. Oehler gerichteten Widmungsepistel aufgezählt sind und in dem angekündigten S. Methodius Platonizans einen Zuwachs erhalten werden. Möge der vom Verfasser S. 5 f. ausgesprochene Wunsch erfüllt werden! In der Schweiz ist dafür freilich wenig Aussicht vorhanden. Denn, so viel wir wissen, wird die Patrologie an den Hochschulen der Schweiz im besten Falle behandelt, wie ebendaselbst die Kinder armer Leute, welche in den vermöglichen Häusern herumwandern und daselbst verpflegt werden; indem höchstens einige Professoren wechselsweise über irgend einen Kirchenvater dociren, und die Philologie nicht viel anders erscheint, als eine ancilla der Kantonsschulen.

Hülferuf!

Anno 1821 ist die Pfarrkirche in Mols mit den größten Anstrengungen der Gemeinde und milden Beiträgen von Außen neu erbaut worden. Leider ist dieselbe dem Ruin nahe und von unsern hohen Behörden geschlossen. Nach dem Urtheile der Sachkenner kann von einer dauerhaften Reparatur keine Rede mehr sein; ein Neubau übersteigt weit die materiellen Kräfte der kleinen armen Gemeinde. Es sind keinerlei Fonde, keinerlei Geldmittel vorhanden, die in Anspruch genommen werden können. Im Gegentheil muß alljährlich ein Defizit von mehreren hundert Franken, das letzte Jahr z. B. von Fr. 945, durch Steuern gedeckt werden. Auch der Prozeß mit der Direktion der vereinigten Schweizerbahnen ist ganz ungünstig für die arme Gemeinde entschieden worden. Daher wenden wir uns an alle Menschenfreunde und Wohlthäter um milde Gaben zu einer neuen Kirche. Die Bau-Commission ist bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen und seiner Zeit öffentliche Rechenschaft über die empfangenen Gaben abzulegen.

Mols, den 9. Febr. 1862.

Die Bau-Commission.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von Familie K., Kt. Aargau	Fr.	50. —
Uebertrag laut Nr. 12 *)	„	2431. 55
	Fr.	2481. 55

*) Irrthümlicher Weise wurde in Nr. 5 bei der Gabe der Pfarrei St. Ursanne 8 Fr. zu viel angegeben, die nun in diesem Uebertrag in Abzug gebracht sind.

Personal-Chronik. † Todesfall. [Solothurn.] Am 11. d. starb in Hochwald nach lange dauernder Krankheit der Hochw. Hr. Pfarrer Ludwig Gritz. Früher Vikar in Mümliswyl, war er während 34 Jahren in seiner Pfarrgemeinde ein gewissenhafter Seelsorger. Auch war er mehrere Jahre Schulinspector, bis ihm leider die schwächliche Gesundheit verbot, dieses ihm werthe Amt ferner zu versehen.

Bei Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati hat soeben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 1

Die Feier des tausendjährigen Bestehens
von
Maria-Einsiedeln
im Festjahre 1861.

Mit den Festpredigten der Hochwst. Bischöfe von Basel und Straßburg, des Hochw. Abtes Bonifazius Haneberg, des Hochw. Herrn Le Rebours, Generalvikar von Paris, des P. Gall Morel, P. Kaspar Willi, P. Jos. Maria Reifle und P. Karl Brandes.

Eine Denkschrift über die Festlichkeiten des Millenariums.

Von P. Karl Brandes, Benediktiner des Stifts Einsiedeln.

Mit einem Stahlstiche. Elegante Ausgabe in Lexikon-Oktav in farbigem Umschlag broschirt. 208 Seiten.

Preis 3 Fr.

Kirchen-Ornaten-Handlung
von
Josef Räber, Hofsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Meßgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Versehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Fransen, Tüll-Spitzen, Meßgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.